

## Dringliche Entscheidung

Der Städte- und Gemeindebund hat zu einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 02.11.2010 in Uedem eingeladen.

Die Beschlussfassung über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen obliegt gem. § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein dem Haupt- und Finanzausschuss. Aufgrund des Eingangs des Schreibens vom Städte- und Gemeindebund ist eine Beschlussfassung in der turnusgemäßen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30. November 2010 nicht mehr rechtzeitig. Aus diesem Grunde ist diese dringliche Entscheidung zu fassen.

### Beschluss:

Im Rahmen der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW die Teilnahme, gem. § 7 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein von

- Herrn Bürgermeister Johannes Diks
- Herrn Gerhard Gertsen
- Frau Birgit Sloot
- Herrn Peter Hinze
- Herrn Bernhard Nellissen
- Herrn Thomas Meschkapowitz
- Herrn Christoph Kukulies
- Herrn Wolfgang Urbach

an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 02.11.2010 in Uedem beschlossen.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. Oktober 2010



Johannes Diks  
Bürgermeister



Herbert Ulrich  
Ratsmitglied